II-11282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 28 Mai 1990
GZ.: 10.101/115-XI/A/1a/90

5253/AB
1990 -05- 29
zu 5338/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5338/J betreffend die S 6 - Semmering Schnellstraße, welche die Abgeordneten Seidinger, Hutterer und Genossen am 4. April 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

In meinem Ressort ist nicht bekannt, wer im Jahr 1988 die zitierte Auffassung vertreten haben soll.

Die Notwendigkeit der Fertigstellung der S 6 über den Semmering wurde im Rahmen des Verfahrens zur Trassenfestlegung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz behandelt. Die entsprechende Verordnung wurde bereits erlassen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz steht grundsätzlich in keinem rechtlichen Zusammenhang mit der Finanzierungssicher-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister



stellung. Vielmehr ist die Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz, welcher der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung bereits erteilt hat, eine von mehreren wichtigen technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Baubeginn eines Vorhabens.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Strecke wurde der Autobahn- und Schnellstraßen AG (ASAG) im Rahmen des Autobahn- und Schnellstraßengesetzes, BGBl.Nr. 300/1981, zur Planung und zum Bau übertragen. Von meiner Seite wurden daher alle Schritte zur Einleitung der Detailplanung gesetzt. Die hiezu erforderliche Zustimmung des Bundesministers für Finanzen steht noch aus.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Soferne die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für die Detailplanung in Kürze vorliegt, könnte mit dem Bau Ende 1991 begonnen werden. Die Fertigstellung könnte dann 1995 erfolgen.